

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

zu den Trainingscamps der Match Skills Trainingscamp KG

1. Leistungserbringung Match Skills Trainingscamp KG

Die Match Skills Trainingscamp KG bietet auf dem Trainingsgelände des FC Hürth Fußballcamps (kurz „Camp“) an. Dieser Vertrag berechtigt ein Kind zur Teilnahme am jeweils gewählten Camp innerhalb des vereinbarten Zeitraums. Die Buchung kann auch nur tageweise und nicht für den gesamten Zeitraum des gewählten Camps erfolgen.

Die Feriencamps können, wenn dies zuvor gesondert vereinbart und im jeweiligen Angebot ausgeschrieben wird, auch an anderen Örtlichkeiten als denjenigen des FC Hürth stattfinden (beispielsweise in einer Soccerhalle).

Der konkrete Leistungsumfang (zum Beispiel hinsichtlich der Verpflegung des Kindes) orientiert sich am individuellen Angebot des jeweils angebotenen Camps.

2. Leistungserbringung Kunde

Der Kunde verpflichtet sich den vereinbarten Preis spätestens 3 Tage vor Beginn des jeweiligen Trainingscamps in einer Summe auf das folgende Bankkonto zu entrichten:

Kontoinhaber: Match Skills Trainingscamp KG

IBAN: DE63 1001 0010 0958 2821 09

Hierbei ist ein Verwendungszweck zu wählen, welcher auf den jeweiligen Kunden, das Kind und das gewünschte Camp zurückschließen lässt.

3. Termine

Die Termine orientieren sich an den Schulferien des Bundeslandes NRW. Der genaue Termin des gebuchten Camps ergibt sich aus dem jeweiligen individuellen Angebot. Dies gilt ebenso für die jeweiligen Trainings- und Betreuungszeiten des Camps.

4. Haftung / Versicherung

Die Match Skills Trainingscamp KG hat eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen um etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen des Kunden zu genügen. Der Kunde haftet für grob fahrlässige Schäden jedoch selbst.

5. Preise

Es gelten die jeweiligen individuell für das Camp ausgeschrieben Preise. Bei einer nur tageweisen Buchung des Camps wird der Preis nur anteilig (tageweise) berechnet.

6. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden von der Match Skills Trainingscamp KG gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung dieses Vertrages oder von gesetzlichen Verpflichtungen verwendet. Der Kunde ist hiermit einverstanden.

7. Schlussbestimmungen

Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Dies gilt auch im Falle einer Gesamtunwirksamkeit oder Nichtigkeit. Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer auch nur teilweisen Unwirksamkeit eine dem wirtschaftlich Gewollten am ehesten entsprechende Lösung zu finden und diese schriftlich in einem neuen Vertragswerk zu fixieren.